

Tierbetreuung durch freiwillig Mitarbeitende der Nachbarschaftshilfe Kreis 1&8

Postadresse: Kirchgasse 13, 8001 Zürich Telefon: 077 506 43 52 Email: kreis1und8@nachbarschaftshilfe.ch



Was Tierbesitzer erwarten dürfen:

- Akzeptieren der Haltungsart.
- Bereitschaft, auf die Bedürfnisse des Tieres einzugehen.
- Erfahrungen bei der Tierbetreuung.
- Längerfristige Betreuungszeitspanne ist möglich.
- Rückkehr zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Erreichbarkeit während der Betreuungszeit.

Was freiwillig Mitarbeitende erwarten dürfen:

- Übernahme der Haftung und Versicherung bei einem Schadenfall.
- Information über die Eigenheiten, Gewohnheiten und Bedürfnisse des zu betreuenden Tieres.
- Orientierung über den Gesundheitszustand des Tieres.
- Bekanntgabe der telefonischen Erreichbarkeit des Tierhalters.
- Telefon-Nummer des Tierarztes.
- Evtl. Übergabe des Hausschlüssels bei Bedarf.

Wichtig für alle Beteiligten:

- Vor dem ersten Einsatz ein gemeinsames Kennenlernen-Treffen vereinbaren.
- Bei einem einmaligen Einsatz genügend Zeit für die Ablösung einplanen.
- Bei allfälligen Unstimmigkeiten, die Vermittlerin der Nachbarschaftshilfe Kreis 1 umgehend benachrichtigen.
- Der Hund muss an der Leine geführt werden.
- **Die Versicherung und Haftung liegt immer beim Tierbesitzer! (Tierrecht Art. 2.3)**

Datum/Unterschrift BetreuerIn:

.....

Datum/Unterschrift des Tierbesitzers:

.....